

# Projekt „Vorming 600“ öffentlicher Sektor: Ausbildung zum Krankenpfleger

---

## Häufig gestellte Fragen

### **Ich habe vor über fünf Jahren ein früheres Projektmodul bzw. Schuljahre absolviert. Kann ich mich bewerben und sofort in einem höheren Projektmodul oder Schuljahr beginnen?**

Nein, das ist nicht möglich. Sie können sich zwar für das Projektmodul bewerben, müssen aber mit dem ersten Ausbildungsjahr oder Projektmodul beginnen.

### **Kann mein Arbeitgeber meine Bewerbung für das Projekt verweigern?**

Grundsätzlich ist das nicht möglich. Wenn Ihr Arbeitgeber der Meinung ist, dass sich zu viele seiner Mitarbeiter bewerben und dass eine positive Antwort auf ihre Bewerbung zu organisatorischen Problemen führen kann, kann er dem für seine Einrichtung befugten Beratungskomitee seine Lage vorlegen. Das Komitee stellt seine Stellungnahme dem Verwaltungskomitee des Maribel Sozialfonds des öffentlichen Sektors zu. Das Verwaltungskomitee nimmt den Beschluss des Arbeitgebers an und unterlegt ihn mit Begründungen.

Ihr Arbeitgeber muss auf dem Antragsformular jedoch angeben, dass er Sie während der Ausbildungsdauer weiterhin einstellen wird. Ohne diese Zusage seitens Ihres Arbeitgebers kann Ihre Bewerbung nicht berücksichtigt werden.

### **Kann ich nach dem Erwerb meines HBO5-Diploms im Rahmen des Projekts weiter auf mein Bachelor-Diplom hin studieren?**

Nein, das ist nicht möglich. Bei der Anmeldung für „Vorming 600“ müssen Sie sich entweder für die Bachelor-Ausbildung oder die HBO5-Ausbildung entscheiden.

### **Kann ich das Examen oder den Unterricht wiederholen?**

Ja, das ist kein Problem, vorausgesetzt jedoch, dass dies in dem gewählten Unterrichtssystem möglich ist.

### **Kann mein Arbeitgeber gegen einen Beschluss des Verwaltungskomitees des Maribel Sozialfonds des öffentlichen Sektors bezüglich der Wiederholung eines Projektmoduls oder eines vollständigen akademischen Jahres oder eines Teiles davon Einspruch erheben?**

Nein, das ist nicht möglich.

### **Wen muss ich im Krankheitsfall informieren?**

Sie müssen der Personalabteilung Ihres Arbeitgebers ein ärztliches Attest vorlegen. Ein weiteres ärztliches Attest haben Sie bei der Schule einzureichen. Eine Kopie des ärztlichen Attests behalten Sie für Ihre eigenen Unterlagen.

### **Ich hatte einen Unfall bei meinem Praktikumsplatz auf dem Weg zur Schule. Was muss ich tun?**

In diesem Fall gilt Ihr Unfall als ein Arbeitsunfall. Sie müssen daher sowohl Ihren Arbeitgeber als auch Ihre Schule informieren.

### **Darf ich während meiner Ausbildung die Schule und/oder die Ausbildungsstufe wechseln?**

Innerhalb ein- und derselben Ausbildungsstufe können Sie die Schule nur wechseln, wenn Sie das Projektmodul (bei der HBO5-Ausbildung) oder das Schuljahr (bei der Bachelor-Ausbildung) absolviert haben.

Die Ausbildungsstufe und somit auch die Schule können Sie nur in einigen bestimmten Fällen wechseln. Die konkrete individuelle Situation muss dann gemeinsam mit der (neuen) Schule untersucht werden. Ein Wechsel der Ausbildungsstufe und damit der Schule ist auch nur unter der Voraussetzung möglich, dass sich die von „Vorming 600“ genehmigte Ausbildungsdauer durch den Wechsel nicht verlängert.